

Satzung über die Erhebung von Schlachthausgebühren im Ortsteil Hailtingen für Einheimische (Schlachthausgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24 Juli 2000 (GBL. S. 581 ber. S. 698) in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürmentingen am 21.12.2009 folgende Schlachthausgebührensatzung für das Schlachthaus in Hailtingen beschlossen:

§ 1 Erhebung von Schlachthausgebühren

Die Gemeinde Dürmentingen erhebt kostendeckende Schlachthausgebühren nach dieser Satzung für das Schlachthaus in Hailtingen.

§2 Höhe der Schlachthausgebühren

A: Die Schlachthausgebühren für Bürger der Gemeinde Dürmentingen betragen:

	ab 01.01.2010	bisher:
1 Schwein mit wursten	35,00	23,00
1 Schwein ohne wursten	30,00	19,50
nur Würsten	12,00	3,50
1 Kalb bis 150 kg	30,00	19,50
1 Rind von 150 bis 350 kg	35,00	23,00
Großvieh ab 350 kg	47,00	30,60
Schaf, Ziege, Ferkel	20,00	12,80
Benutzung Kühlraum pro Tag	13,00	12,80

B: Die Schlachthausgebühren für Auswärtige betragen:

	ab 01.01.2010	bisher:
1 Schwein	43,00	28,00
1 Schwein ohne wursten	38,00	24,50
nur wursten	12,00	3,50
1 Kalb bis 150 kg	38,00	24,50
1 Rind von 150 bis 350 kg	43,00	28,00
Großvieh ab 350 kg	55,00	35,80
Schaf, Ziege, Ferkel	27,00	17,80
Benutzung Kühlraum pro Tag	13,00	12,80

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.12.2000 außer Kraft.

Hinweis nach §4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs 4 GO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürmentingen, den 22. Dezember 2009



Wolfgang Wörner
Bürgermeister

